

# **BERICHT**

**ÜBER DIE PRÜFUNG**

**DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2008**

**UND DES LAGEBERICHTS**

**BEI DEM**

**BAUBETRIEBSHOF DER GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN**

**BAD ZWISCHENAHN**



**KOMMUNA - TREUHAND**

GMBH   WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Hannover Delmenhorst Bremen  
Neubrandenburg



---

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>2</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>3</b>
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	3
2. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	4
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>4</b>
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>7</b>
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Vorjahresabschluss	8
3. Jahresabschluss	8
4. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
III. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss	10
1. Mehrjahresübersicht	10
2. Vermögens- und Kapitalstruktur	11
3. Finanz- und Liquiditätslage	13
4. Ertragslage	15
<b>E. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem</b>	<b>17</b>
<b>F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags</b>	<b>18</b>
<b>G. Entscheidungshilfen für die Organisation und die wirtschaftliche Führung des Betriebes</b>	<b>19</b>
<b>H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>20</b>



---

## **ANLAGENVERZEICHNIS**

- 1. Bilanz zum 31. Dezember 2008**
- 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2008**
- 3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2008**
- 4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2008**
- 5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**
- 6. Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**
- 7. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2008**
- 8. Ausführliche Gewinn- und Verlustrechnungen 2008 und 2007**
- 9. Rechtliche Grundlagen des Eigenbetriebes**
- 10. Abwicklung des Erfolgs- und Vermögensplanes 2008 und Vorschau auf das kommende Wirtschaftsjahr**
- 11. Allgemeine Auftragsbedingungen**



## A. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat uns auf Vorschlag der Betriebsleitung des

### Baubetriebshof der Gemeinde Bad Zwischenahn,

#### Bad Zwischenahn

- im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt -

mit Schreiben vom 5. Juni 2008 gemäß § 123 Satz 1 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 (Anlagen 1 bis 3) unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2008 (Anlage 4) daraufhin zu prüfen, ob sie den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Eine Erweiterung des Prüfungsauftrages ergibt sich aus § 25 Abs. 1 EigBetrVO, wonach die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen sowie zu den wirtschaftlichen Verhältnissen Stellung zu nehmen ist.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) gegebenen Empfehlungen des Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" erstellt.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlagen 7 und 8 beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses.

Die Jahresabschlussprüfung vor Ort haben wir am 21. September 2009 abgeschlossen. Den Bericht haben wir anschließend in unserem Büro ausgearbeitet.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2002 (Anlage 11) maßgebend.



## B. Grundsätzliche Feststellungen

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Lagedarstellung der Betriebsleitung im Jahresabschluss und Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Vorwegstellungnahme zu beurteilen. Diese geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Unsere nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen kann.

#### 1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Folgende Angaben der Betriebsleitung im Jahresabschluss und Lagebericht sind zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf als wesentlich hervorzuheben:

- Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 48 auf T€ 2.371 erhöht. Die Erhöhung ergibt sich insbesondere im Bereich der Umsätze mit der Gemeinde Bad Zwischenahn (u. a. im Winterdienst und Beleuchtung und Signalanlagen). Der Umsatz mit anderen Auftraggebern verminderte sich um T€ 37.
- Die Stundenverrechnungssätze für Handwerker, Gärtner und Fahrer wurden zum 1. Januar 2008 um € 2,00 auf € 28,50 erhöht.
- Das Wirtschaftsjahr 2008 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von T€ 8 ab und hat sich gegenüber dem Vorjahr damit um T€ 34 verbessert. Hierbei standen den gestiegenen Umsatzerlösen (+ T€ 48), sonstigen betrieblichen Erträgen (+ T€ 12) und höheren Zinserträgen (+ T€ 4) insbesondere gestiegene Personalkosten (+ T€ 46) gegenüber.
- Das langfristig gebundene Anlagevermögen ist annähernd fristengleich durch eigene Mittel und langfristiges Fremdkapital finanziert.
- Die Eigenkapitalausstattung beträgt bei einem Jahresgewinn von T€ 8 unverändert rd. 34 %.
- Die Liquidität war u. a. durch einen Kassenkredit der Gemeinde Bad Zwischenahn von T€ 250 gewährleistet.



## **2. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken**

Hierzu enthält der Lagebericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Baubetriebshof der Gemeinde Bad Zwischenahn folgende Aussagen:

- Durch straffe Auftragsdurchführung und Optimierung der Organisation soll die Erhaltung der Qualität der durchzuführenden Aufgaben bei gleichzeitiger Kostentransparenz und Reduzierung der Kosten des Betriebes gewährleistet werden.
- Durch die Sicherung des Auftragsvolumens soll die wirtschaftliche und effiziente Führung des Betriebes gesichert bleiben.
- Für das Wirtschaftsjahr 2009 ist im Wirtschaftsplan ein ausgeglichenes Ergebnis vorgesehen.
- Bestandsgefährdende Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nicht bekannt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes gibt und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken plausibel darstellt.

## **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebes Baubetriebshof der Gemeinde Bad Zwischenahn für das zum 31. Dezember 2008 endende Wirtschaftsjahr. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht hinsichtlich der Einhaltung der handelsrechtlichen Vorschriften und satzungsmäßigen Bestimmungen zur Rechnungslegung abzugeben.



Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Eine Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages. Wir haben jedoch die gesetzlichen Vertreter auf die Bedeutung eines ausreichenden Versicherungsschutzes hingewiesen.

Die Prüfung umfasste auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Hierzu waren von uns zu prüfen:

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und Rentabilität sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird,
- die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese sich nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage ausgewirkt haben, und
- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen.

Wir haben unsere Prüfung problemorientiert angelegt, so dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern und dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebes. Als Abschlussprüfer sind wir nicht verantwortlich für die Verhinderung von Unregelmäßigkeiten. Gegenstand unseres Auftrages waren demgemäß nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen und sonstige Untreuehandlungen, sowie außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten.



Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das zu prüfende Unternehmen und über dessen wirtschaftliches und rechtliches Umfeld verschafft und uns dabei auch mit relevanten Teilen des internen Kontrollsystems, insbesondere soweit dieses der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient, befasst; eine detaillierte Systemanalyse war hierzu nicht erforderlich.

Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand vor allem darin, besondere Gefahrenquellen für mögliche Fehler in der Rechnungslegung (Fehlerrisiken) zu identifizieren und daran unsere Prüfungsstrategie auszurichten. Art und Umfang unserer weiteren Prüfungshandlungen erfolgten dementsprechend nach Maßgabe unserer Beurteilung der Fehlerrisiken unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung von Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen sowie unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände. Soweit wir, aufgrund der Wirksamkeit der bei dem zu prüfenden Unternehmen eingerichteten organisatorischen Maßnahmen, von der Richtigkeit der zu prüfenden Aussagen in der Rechnungslegung ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren im Rahmen eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen Regelungen des geprüften Unternehmens in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie führte im Berichtsjahr zu folgenden Prüfungsschwerpunkten:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens,
- Ansatz und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde,
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen,
- periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse.



Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme des Vorratsvermögens durch geeignete Prüfungshandlungen überzeugt sowie Saldenmitteilungen für die Guthaben bei Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eingesehen.

Im Übrigen lagen für die Vermögensgegenstände und Schulden die üblichen Bestandsnachweise vor.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Die Betriebsleitung hat uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Nach der von der Betriebsleitung abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind im Jahresabschluss die Vermögens- und Schuldposten sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige Verpflichtungen, als sie aus der Bilanz oder dem Anhang ersichtlich sind. Die Betriebsleitung hat in der Vollständigkeitserklärung ferner versichert, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Bücher des Eigenbetriebes und die sonstigen Unterlagen sind ordnungsmäßig und übersichtlich geführt. Das Belegwesen ist geordnet und beweiskräftig. Die Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgt vollständig und zeitnah. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.



Das Rechnungswesen wird EDV-gestützt mittels einer Standard-Software geführt. Zur Anwendung kommen hierbei die Software Lexware Buchhalter Pro, Lexware Anlagenverwaltung sowie das Kostenrechnungssystem Regie 68 von der Firma MEZ GmbH. Im Rahmen des Kostenrechnungssystems werden die Aufträge objektbezogen erfasst und abgerechnet.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die Bediensteten wird vom Personalamt der Gemeinde Bad Zwischenahn vorgenommen.

## **2. Vorjahresabschluss**

Der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

In der Betriebsausschusssitzung am 19. November 2008 und der Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Zwischenahn am 16. Dezember 2008 wurden der Jahresabschluss festgestellt, die Betriebsleitung entlastet sowie beschlossen, den Jahresverlust 2007 in Höhe von € 25.806,80 mit einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland datiert vom 28. Oktober 2008.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte in der Zeit vom 5. bis 9. Januar 2009 im Baubetriebshof der Gemeinde Bad Zwischenahn.

## **3. Jahresabschluss**

Unsere Prüfung ergab, dass die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach den maßgeblichen Vorschriften über die Rechnungslegung aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Eigenbetriebes entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die ergänzenden Bestimmungen der Satzung über den Jahresabschluss wurden eingehalten.



#### **4. Lagebericht**

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken ist zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält im Übrigen die nach § 289 HGB und § 22 EigBetrVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Uns sind keine weiteren, als die im Lagebericht erwähnten, nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2008 eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

#### **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 3).

Änderungen der Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes liegen nach unseren Feststellungen nicht vor.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Baubetriebshof der Gemeinde Bad Zwischenahn vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt III - Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss.



### III. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss

#### 1. Mehrjahresübersicht

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes in den letzten fünf Jahren stellt sich anhand ausgewählter Kennzahlen wie folgt dar:

		2008	2007	2006	2005	2004
<b><u>Vermögenslage</u></b>						
Bilanzsumme	T€	1.643	1.627	1.699	1.704	1.958
Langfristig gebundenes Vermögen	T€	1.139	1.232	1.262	1.234	1.279
Kurzfristig gebundenes Vermögen	T€	504	395	437	470	679
Eigenkapital	T€	561	553	579	647	634
Langfristiges Fremdkapital	T€	551	573	592	586	620
Kurzfristiges Fremdkapital	T€	531	501	528	471	704
<b><u>Ertragslage</u></b>						
Umsatzerlöse	T€	2.371	2.323	2.262	2.384	2.359
Personalaufwand	T€	1.652	1.607	1.583	1.615	1.634
Betriebsergebnis	T€	32	2	-39	40	67
Finanzergebnis	T€	-21	-27	-29	-26	-23
Jahresergebnis	T€	8	-26	-68	13	44
<b><u>Kennziffern</u></b>						
Cash flow	T€	165	129	116	185	189
Investitionen	T€	64	125	212	128	276
Anlagendeckung	T€	-27	-106	-91	-1	-25
Arbeitnehmer am Ende des Geschäftsjahres ohne Betriebsleitung	Zahl	40	42	42	43	42
Eigenkapitalquote	%	34,2	34,0	34,1	38,0	32,4



## 2. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Übersicht haben wir die Bilanz zum 31. Dezember 2008 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt:

### Vermögensstruktur

	31.12.2008		31.12.2007		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	12	1	10	1	2
Sachanlagen	<u>1.127</u>	<u>69</u>	<u>1.222</u>	<u>75</u>	<u>-95</u>
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b><u>1.139</u></b>	<b><u>70</u></b>	<b><u>1.232</u></b>	<b><u>76</u></b>	<b><u>-93</u></b>
Vorräte	44	3	46	3	-2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63	4	70	4	-7
Forderungen an die Gemeinde	88	5	129	8	-41
Sonstige Vermögensgegenstände	6	0	2	0	4
Liquide Mittel	<u>303</u>	<u>18</u>	<u>148</u>	<u>9</u>	<u>155</u>
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b><u>504</u></b>	<b><u>30</u></b>	<b><u>395</u></b>	<b><u>24</u></b>	<b><u>109</u></b>
	<b><u>1.643</u></b>	<b><u>100</u></b>	<b><u>1.627</u></b>	<b><u>100</u></b>	<b><u>16</u></b>

### Kapitalstruktur

<b>Eigenkapital</b>	<u>561</u>	<u>34</u>	<u>553</u>	<u>34</u>	<u>8</u>
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	288	18	295	18	-7
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	<u>263</u>	<u>16</u>	<u>278</u>	<u>17</u>	<u>-15</u>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b><u>551</u></b>	<b><u>34</u></b>	<b><u>573</u></b>	<b><u>35</u></b>	<b><u>-22</u></b>
Sonstige Rückstellungen	213	13	162	10	51
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35	2	24	1	11
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	266	16	303	19	-37
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>17</u>	<u>1</u>	<u>12</u>	<u>1</u>	<u>5</u>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b><u>531</u></b>	<b><u>32</u></b>	<b><u>501</u></b>	<b><u>31</u></b>	<b><u>30</u></b>
	<b><u>1.643</u></b>	<b><u>100</u></b>	<b><u>1.627</u></b>	<b><u>100</u></b>	<b><u>16</u></b>



Eine Aufgliederung und Erläuterung der Bilanzpositionen des Berichts- sowie des Vorjahres, die über die nachstehende Darstellung hinausgeht, haben wir unserem Bericht als Anlage 7 beigelegt.

Auf der **Aktivseite** verminderte sich das Anlagevermögen um T€ 93, während sich das kurzfristig gebundene Vermögen im Vergleich zum Vorjahr um T€ 109 erhöhte.

Beim langfristig gebundenen Anlagevermögen standen den Nettoinvestitionen von T€ 64 Abschreibungen von T€ 157 gegenüber.

Der Anstieg der liquiden Mittel (T€ 155) innerhalb des kurzfristig gebundenen Vermögens ergibt sich aus der im nachstehenden Abschnitt dargestellten Kapitalflussrechnung.

Auf der **Passivseite** erhöhten sich das Eigenkapital um T€ 8 und das kurzfristige Fremdkapital um T€ 30. Demgegenüber hat sich das langfristige Fremdkapital um T€ 22 vermindert

Das Eigenkapital hat um den Jahresgewinn von T€ 8 auf T€ 561 (Vorjahr: T€ 553) zugenommen. Im Verhältnis zur Bilanzsumme beträgt der Eigenkapitalanteil unverändert rd. 34 %. Die Eigenkapitalausstattung ist als ausreichend zu bezeichnen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde verminderten sich in Höhe der geleisteten Tilgungsleistungen von T€ 15 auf T€ 263. Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden mit T€ 7 planmäßig getilgt und verminderten sich auf T€ 288.

Der Anstieg der kurzfristigen sonstigen Rückstellungen um T€ 51 auf T€ 213 ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Rückstellung für Urlaubsansprüche um T€ 22 und die Rückstellung für Restlöhne um T€ 13 angestiegen sind. Zudem wurden für die im April 2009 fällige Leistungsprämie im Berichtsjahr T€ 10 zurückgestellt.

Der Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde um T€ 37 auf T€ 266 ergibt sich im Wesentlichen aus niedrigeren Vorschüssen auf Leistungen für das Tiefbauamt und das Schulamt.

Die **Vermögenslage** des Eigenbetriebes ist geordnet.



### 3. Finanz- und Liquiditätslage

Aus der vorstehend dargestellten Vermögens- und Kapitalstruktur ergibt sich im **langfristigen Bereich** folgende Deckung des Anlagevermögens durch eigene Mittel und langfristige Fremdmittel:

	31.12.2008		31.12.2007	
	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	1.139	100,0	1.232	100,0
Eigene Mittel	<u>561</u>	<u>49,3</u>	<u>553</u>	<u>44,9</u>
Nicht durch eigene Mittel gedeckter Betrag	578	50,7	679	55,1
Langfristige Fremdmittel	<u>551</u>	<u>48,4</u>	<u>573</u>	<u>46,5</u>
Unterdeckung	<u>-27</u>	<u>-2,3</u>	<u>-106</u>	<u>-8,6</u>
Veränderung der Finanzierung			<u>79</u>	

Zum Bilanzstichtag wird das langfristig gebundene Vermögen nahezu vollständig durch eigene Mittel und langfristige Fremdmittel finanziert. Die Unterdeckung verminderte sich um T€ 79 auf T€ 27 (im Vorjahr: T€ 106).

Im **kurzfristigen Bereich** ist das kurzfristige Fremdkapital (T€ 531) nahezu vollständig durch kurzfristig gebundenes Vermögen (T€ 504) gedeckt.

Die **Zahlungsfähigkeit** des Eigenbetriebes war im Berichtszeitraum sowie bis zum Prüfungszeitpunkt u. a. durch die kurzfristigen Ausleihungen der Gemeinde zur Liquiditätssicherung stets gegeben.



Die nachfolgend aufgeführte **Kapitalflussrechnung** zeigt, wie der Eigenbetrieb in 2008 und 2007 finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden:

	2008	2007
	T€	T€
Jahresgewinn/-verlust	8	-26
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	157	155
<b>Cash flow</b>	165	129
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-13	-13
Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen	51	71
Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	46	6
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	16	-8
Auszahlungen aus der Tilgung von Liquiditätshilfen der Gemeinde	-37	-90
<b>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	228	95
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-64	-125
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens (Erlöse aus Anlageabgängen)	13	13
<b>Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	-51	-112
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-22	-19
<b>Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-22	-19
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes *)</b>	155	-36
<b>Finanzmittelbestand *) am Anfang des Wirtschaftsjahres</b>	148	184
<b>Finanzmittelbestand *) am Ende des Wirtschaftsjahres</b>	303	148

\*) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (T€ 228) reichte vollständig aus, um die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (T€ 51) und der Finanzierungstätigkeit (T€ 22) zu finanzieren, so dass sich der Zahlungsmittelbestand stichtagsbezogen um T€ 155 auf T€ 303 erhöhte.



#### 4. Ertragslage

In der folgenden Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung 2008 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt:

	2008		2007		Ergebnis- verände- rung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	2.371	98	2.323	98	48
Andere aktivierte Eigenleistungen	1	0	0	0	1
Sonstige betriebliche Erträge	50	2	38	2	12
<b>Betriebsleistung</b>	<b>2.422</b>	<b>100</b>	<b>2.361</b>	<b>100</b>	<b>61</b>
Materialaufwand	-491	-20	-497	-21	6
Personalaufwand	-1.652	-68	-1.607	-68	-45
Abschreibungen Anlagevermögen	-157	-7	-155	-7	-2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-89	-4	-98	-4	9
Sonstige Steuern	-1	0	-2	0	1
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>32</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>30</b>
Zinserträge	8	0	4	0	4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-29	-1	-31	-1	2
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-21</b>	<b>-1</b>	<b>-27</b>	<b>-1</b>	<b>6</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>-25</b>	<b>-1</b>	<b>36</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3	0	-1	0	-2
<b>Jahresergebnis</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>-26</b>	<b>-1</b>	<b>34</b>

Eine Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung des Berichts- sowie des Vorjahres, die über die nachstehende Darstellung hinausgeht, haben wir unserem Bericht als Anlage 8 beigefügt.



Die **Umsatzerlöse** haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 48 bzw. 2,1 % auf T€ 2.371 erhöht. Die Zusammensetzung ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

	<u>2008</u> T€	<u>2007</u> T€	<u>Veränderung</u> T€
Erlöse Gemeinde	<u>2.142</u>	<u>2.057</u>	<u>85</u>
Erlöse andere Auftraggeber			
• Strandpark	151	177	-26
• Kurbetriebs- und Fremdenverkehrsgesellschaft	66	64	2
• Übrige	<u>12</u>	<u>25</u>	<u>-13</u>
	<u>229</u>	<u>266</u>	<u>-37</u>
	<u>2.371</u>	<u>2.323</u>	<u>48</u>

Die Erlöse Gemeinde betreffen im Wesentlichen die Erlöse aus Tätigkeiten für die Gemeinde in den Bereichen Gemeindestraßen und Verkehrsgrün (T€ 1.257; im Vorjahr: T€ 1.230), Schulen und Kindergärten (T€ 222; im Vorjahr: T€ 221), Oberflächenentwässerung (T€ 236; im Vorjahr: T€ 233), Sportanlagen/Badeseen (T€ 99; im Vorjahr: T€ 96) sowie Winterdienst (T€ 93; im Vorjahr: T€ 58).

Die Erlöse anderer Auftraggeber verminderten sich um T€ 37 auf T€ 229. Sie betreffen insbesondere die Pflege im Strandpark. Die Pflege des Strandparks war bis 2007 mit gestaffelten Auftragssummen an den Eigenbetrieb vergeben. Der Vertrag wurde mit Schreiben vom 10. Oktober 2007 bis Ende 2009 mit einem Pauschalpreis von T€ 150 p. a. verlängert.

Mit der Erhöhung der Stundenverrechnungssätze für Handwerker, Gärtner und Fahrer um € 2,00 auf € 28,50 konnte der Rückgang der Erlöse anderer Auftraggeber insgesamt kompensiert werden.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von T€ 50 (Vorjahr: T€ 38) betreffen im Wesentlichen Erträge aus Anlagenverkäufen (T€ 13; Vorjahr: T€ 13), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 7; Vorjahr: T€ 5), Kostenerstattungen vom Recyclinghof (T€ 8; Vorjahr: T€ 9), Erträge aus Vorsteuerabzügen (T€ 8; Vorjahr: T€ 11) sowie Versicherungserstattungen (T€ 14; Vorjahr: T€ 0). Den Versicherungserstattungen stehen Aufwendungen aus verursachten Leitungs- und Netzschäden in Höhe von T€ 15 (Vorjahr: T€ 0) gegenüber.



Der **Materialaufwand** hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 6 auf T€ 491 vermindert. Im Bereich der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stieg hierbei der Aufwand um T€ 17 auf T€ 320, insbesondere aufgrund höherer Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen und Geräten. Bei den bezogenen Leistungen, die sich insgesamt um T€ 23 auf T€ 171 verminderten, verringerten sich die Kosten für Fremdleistungen um T€ 25 und die Mieten für Leihgeräte um T€ 5, während sich die Kfz-Kosten um T€ 15 erhöhten.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 45 bzw. 2,8 % auf T€ 1.652. Hierfür sind die Mehraufwendungen aus der Erhöhung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sowie aus der Rückstellung für die Leistungsprämie von insgesamt T€ 46 ursächlich. Zu den Personalverhältnissen verweisen wir auf die Angaben im Lagebericht (Anlage 4).

Die **Abschreibungen Anlagevermögen** betragen im Berichtsjahr T€ 157 (im Vorjahr: T€ 155). Der durchschnittliche Abschreibungssatz beträgt 5,8 % (im Vorjahr: 5,5 %).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verminderten sich im Berichtsjahr um T€ 9 auf T€ 89. Hierbei stehen den Verminderungen bei der Erstattung von Verwaltungskosten an die Gemeinde (- T€ 12) und den Energiekosten (- T€ 4) Aufwendungen für Schadensfälle (+ T€ 15) gegenüber.

Die **sonstigen Steuern** enthalten Kfz- und Grundsteuer.

Das **negative Finanzergebnis** von T€ 21 (im Vorjahr: T€ 27) ergibt sich aus Zinserträgen von T€ 8 (im Vorjahr: T€ 4) und Zinsaufwendungen von T€ 29 (im Vorjahr: T€ 31).

In den **Steuern vom Einkommen und Ertrag** sind die Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer enthalten.

Der Eigenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2008 mit einem **Jahresgewinn** von T€ 8 gegenüber einem Jahresverlust im Vorjahr von T€ 26 ab.

## E. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems erfolgte im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.



Die Werksleitung bedient sich aufgrund der Größe des Betriebes und der überschaubaren Ablaufprozesse der Instrumentarien des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplans zur Erkennung von Risiken. Ferner wurden Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Statistiken, Vergleichsberechnungen und Soll-/Ist-Vergleiche zur Risikoanalyse hinzugezogen. Die gewonnenen Informationen aus diesen Geschäftsführungsinstrumentarien sowie die stattfindende Kommunikation mit den entsprechenden Bereichen werden zur Risikobeurteilung mit dem Betriebsausschuss zeitnah erörtert. Frühwarnsignale wurden bislang nicht definiert.

Im Übrigen verweisen wir auf den Fragenkreis 4 zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG in der Anlage 6 zu diesem Bericht.

## F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nach § 25 Abs. 1 EigBetrVO den Fragenkatalog des IDW-Prüfungsstandards PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet, der gemeinsam durch Mitglieder des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des IDW (ÖFA) und Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet worden ist. Den mit unseren Feststellungen versehenen Fragenkatalog haben wir unserem Bericht als Anlage 6 beigefügt.

Dementsprechend haben wir unter Berücksichtigung der Organisation, des Instrumentariums und der Tätigkeit die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**, d. h. ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind, geprüft.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung geben könnten.

Zu den **wirtschaftlichen Verhältnissen** haben wir insbesondere im Hauptteil unseres Prüfungsberichtes im Abschnitt D. III. "Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss" Stellung genommen.



Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr und Verluste, die das Jahresergebnis nicht unerheblich beeinflusst haben, sind nicht zu vermerken.

Der Eigenbetrieb ist mit einem angemessenen Eigenkapital ausgestattet. Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme von rd. 34 %.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebes ist zum Bilanzstichtag bis auf T€ 27 fristenkongruent finanziert.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Wirtschaftsjahr 2008 u. a. durch die kurzfristigen Ausleihungen der Gemeinde zur Liquiditätssicherung stets gegeben.

Das Wirtschaftsjahr 2008 endet mit einem Jahresgewinn von T€ 8 (Vorjahr: Jahresverlust T€ 26).

Der Erfolgsplan sah für das Wirtschaftsjahr 2008 ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Für das Wirtschaftsjahr 2009 wird ebenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Beanstandungen an der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben könnten.

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des Unternehmensgegenstandes hat die Prüfung der **wirtschaftlichen Führung**, die wir auftragsgemäß im Rahmen der Beantwortung des Fragenkataloges zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW-Prüfungsstandard PS 720) durchgeführt haben, keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes geben könnten.

## **G. Entscheidungshilfen für die Organisation und die wirtschaftliche Führung des Betriebes**

Die Organisation und die Führung des Eigenbetriebes sind nicht zu beanstanden. Soweit sich im Rahmen unserer Prüfung Verbesserungsvorschläge ergeben haben, sind diese mit der Betriebsleitung besprochen worden.



## H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nachstehend geben wir den für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2008 (Anlage 4) mit einer Vorbemerkung erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 5) wieder:

"Vorbemerkung:

Zum nachstehenden Bestätigungsvermerk weisen wir klarstellend darauf hin, dass auftragsgemäß bei der Prüfung der wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes Baubetriebshof der Gemeinde Bad Zwischenahn, Bad Zwischenahn, auf den gemeinsam durch Mitglieder des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. sowie Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofes und der Landesrechnungshöfe erarbeiteten Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW Prüfungsstandard PS 720) als Beurteilungsmaßstab zurückgegriffen wurde.

Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Baubetriebshof der Gemeinde Bad Zwischenahn, Bad Zwischenahn, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Durch § 25 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und über die wirtschaftlichen



Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 25 EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse Anlass zu Beanstandungen geben und ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der wirtschaftlichen Führung haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir gemäß § 28 Abs. 2 EigBetrVO:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt."

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Delmenhorst, den 21. September 2009



KOMMUNA - TREUHAND

GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dipl.-Oec. Thomas Hake-Söhle  
Wirtschaftsprüfer



Dipl.-Bw. Lothar Jeschke  
Wirtschaftsprüfer

## BAUBETRIEBSHOF DER GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN, BAD ZWISCHENAHN

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2008

	31.12.2008 €	31.12.2007 €	31.12.2008 €	31.12.2007 €
<b>AKTIVA</b>				
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		11.871,24	10.074,77	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	589.976,02		623.089,38	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	537.941,12		598.860,75	
	1.127.917,14	1.221.950,13		
	1.139.188,38	1.232.024,90		
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		43.466,02	45.877,44	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62.976,66		69.715,52	
2. Forderungen an die Gemeinde	88.133,87		128.597,28	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.095,65		2.373,74	
	157.206,18	200.686,54		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	302.812,65	147.995,07		
	503.484,85	394.499,05		
	<u>1.642.673,23</u>	<u>1.626.523,95</u>		
<b>PASSIVA</b>				
<b>A. EIGENKAPITAL</b>				
I. Stammkapital	500.000,00		500.000,00	
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	53.137,29		78.944,09	
III. Gewinn/Verlust				
1. Jahresgewinn/-verlust	7.715,65		-25.806,80	
	7.715,65		-25.806,80	
	560.852,94	553.137,29		
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
1. Steuerrückstellungen	0,00		282,00	
2. Sonstige Rückstellungen	212.567,00		161.895,41	
	212.567,00	162.177,41		
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	287.863,58		294.626,24	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 7.116,27 (Vorjahr: € 6.742,66)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.759,69		23.722,51	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 34.759,69 (Vorjahr: € 23.722,51)				
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	529.418,24		581.232,73	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 280.920,96 (Vorjahr: € 317.724,49)				
4. Sonstige Verbindlichkeiten	17.191,78		11.627,77	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 17.191,78 (Vorjahr: € 11.627,77)				
- davon aus Steuern: € 16.294,18 (Vorjahr: € 11.607,77)				
	<u>869.253,29</u>	<u>911.209,25</u>		
	<u>1.642.673,23</u>	<u>1.626.523,95</u>		

**BAUBETRIEBSHOF DER GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN, BAD ZWISCHENAHN****GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2008**

	2008 €	2007 €
1. Umsatzerlöse	2.370.953,08	2.322.538,07
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.474,70	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>50.238,33</u>	<u>38.242,77</u>
<b>Gesamtleistung</b>	<b>2.422.666,11</b>	<b>2.360.780,84</b>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	319.662,96	303.342,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>171.595,75</u>	<u>193.530,54</u>
	<u>491.258,71</u>	<u>496.873,23</u>
<b>Rohergebnis</b>	<b>1.931.407,40</b>	<b>1.863.907,61</b>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.287.481,41	1.250.181,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	365.094,02	356.781,23
- davon für Altersversorgung: € 98.403,01 (Vorjahr: € 94.229,20)		
	<u>1.652.575,43</u>	<u>1.606.962,47</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	157.177,82	154.685,91
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>88.781,74</u>	<u>97.931,59</u>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>32.872,41</b>	<b>4.327,64</b>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.186,71	3.809,95
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>29.574,66</u>	<u>30.563,19</u>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-21.387,95</b>	<b>-26.753,24</b>
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>11.484,46</b>	<b>-22.425,60</b>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.541,00	1.647,39
12. Sonstige Steuern	<u>1.227,81</u>	<u>1.733,81</u>
<b>13. Jahresgewinn/-verlust</b>	<b><u>7.715,65</u></b>	<b><u>-25.806,80</u></b>
<u>Nachrichtlich:</u>		
<u>Behandlung des Jahresergebnisses</u>		
Einstellung in Rücklagen	-7.715,65	0,00
Entnahmen aus Rücklagen	<u>0,00</u>	<u>25.806,80</u>

## **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2008**

### **I. Allgemeine Angaben**

1. Der Jahresabschluss des Betriebes für das Wirtschaftsjahr 2008 ist entsprechend den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften sowie den ergänzenden Vorschriften und Formblättern der Anlagen 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO Nds.) aufgestellt worden.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Nach § 253 Abs. 2 HGB notwendige planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode sind berücksichtigt. Geringwertige Vermögensgegenstände werden bis zu einem Wert von 150,00 € Anschaffungskosten im Anschaffungsjahr gem. § 6 Abs. 2 EStG voll abgeschrieben, bei einem Wert von 150,00 € bis 1.000,00 € in einem Sammelposten erfasst, der über fünf Jahre abgeschrieben wird (§ 6 Abs. 2a EStG).
2. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten.
3. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu den Nominalbeträgen bilanziert.
4. Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen.
5. Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

### **III. Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **A. Erläuterungen zur Bilanz**

1. Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenachweis gem. § 21 Abs. 2 EigBetrVO Nds zu entnehmen.
2. Das Stammkapital des Eigenbetriebs entspricht dem in § 1 Abs. 4 der Betriebssatzung festgesetzten Betrag.
3. Die sonstigen Rückstellungen betreffen zum 31. Dezember 2008 den ausstehenden Urlaub der Mitarbeiter (65.385,00 €), Restlöhne (39.204,00 €), die Jahresabschlussaufwendungen (16.000,00 €), Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen (€ 81.328,00) sowie die Leistungsprämie (10.200,00 €).

4. Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.116,27	32.064,56	248.702,75	287.883,58
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.759,69	0,00	0,00	34.759,69
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	280.920,96	67.363,45	181.133,83	529.418,24
Sonstige Verbindlichkeiten	17.191,78	0,00	0,00	17.191,78

**B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

1. Die Umsatzerlöse wurden innerhalb des Gemeindegebietes von Bad Zwischenahn erwirtschaftet.

**IV. Sonstige Angaben**

1. Im Wirtschaftsjahr 2008 waren durchschnittlich 31,5 (Vorjahr: 33) Mitarbeiter im Betrieb sowie 5,5 Angestellte (Vorjahr: 6) und 2 Auszubildende (Vorjahr: 2) beschäftigt (ohne Betriebsleiter).
2. Zusammensetzung des Betriebsausschusses:

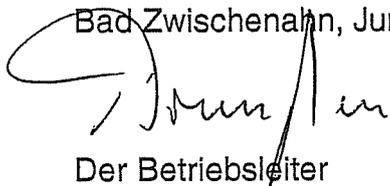
Vorsitzender:	Ratsherr Bernd Janßen Elektroniker	(FDP)
Stellv. Vorsitzender:	Ratsherr Gerhard Langner Tischlermeister	(CDU)
	Ratsherr Heinrich Behrens Schmiedemeister	(CDU)
	Ratsherr Karl-Heinz Hinrichs Studiendirektor	(SPD)
	Ratsfrau Manuela Imkeit Altenpflegerin	(SPD)
	Ratsherr Focko Meyer Oberstudienrat i. R.	(SPD)
	Ratsherr Hauke Rosenbusch Bankkaufmann	(CDU)

Grundmandatsinhaber: Ratsherr Jürgen Köster (UWG)  
Landwirt  
Ratsherr Georg Köster (Grüne)  
Landwirt

Für den Betriebsausschuss fielen Vergütungen in Höhe von 469,68 € an.

2. Die Betriebsleitung erhielt in 2008 eine Vergütung von 52 T€.
3. Betriebsleiter ist Herr Brunßen, stellvertretende Betriebsleiterin ist Frau Gundermann.
4. Über die Behandlung des Jahresergebnisses hat der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn noch zu beschließen.

Bad Zwischenahn, Juni 2009



Der Betriebsleiter

### Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2008

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Restbuchwerte			durchschnittlich	
	Stand 1.1.2008 €	Zugänge 2008 €	Abgänge 2008 €	Stand 31.12.2008 €	Zugänge 2008 €	Abgänge 2008 €	Stand 1.1.2008 €	Zugänge 2008 €	Stand 31.12.2008 €	Abschrei- bungssatz %	Restbuch- wert %
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	42.606,90	7.493,43	0,00	50.100,33	5.696,96	0,00	38.229,09	11.871,24	10.074,77	11,4	23,7
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	1.160.385,99	0,00	0,00	1.160.385,99	33.113,36	0,00	570.409,97	589.976,02	623.089,38	2,9	50,8
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.590.413,84	56.847,87	126.221,80	1.521.039,91	118.367,50	126.221,80	983.698,79	537.341,12	598.860,75	7,8	35,3
	2.750.799,83	56.847,87	126.221,80	2.681.425,90	151.480,86	126.221,80	1.554.108,76	1.127.317,14	1.221.950,13	5,6	42,0
	2.793.406,73	64.341,30	126.221,80	2.731.526,23	157.177,82	126.221,80	1.592.337,85	1.139.188,38	1.232.024,90	5,8	41,7

## Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2008

### A. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

#### Wirtschaftliches Umfeld

Die Finanzkrise hatte für den Baubetriebshof im Jahr 2008 keine wesentliche Auswirkung. Durch das Konjunkturprogramm konnte die Auftragslage des Betriebes stabilisiert werden.

Der Baubetriebshof der Gemeinde Bad Zwischenahn wird seit dem 01.01.2000 als Eigenbetrieb geführt. Der Eigenbetrieb übernimmt hoheitliche Aufgaben in der Gemeinde Bad Zwischenahn. Eine Betätigung außerhalb dieses Bereiches findet begrenzt für die Tochtergesellschaften (Kurbetriebs- und Touristikgesellschaft sowie Park der Gärten gGmbH) der Gemeinde Bad Zwischenahn statt. Nach Verbesserung der Kostentransparenz und Reduzierung der Kosten im Bereich der übertragenen Aufgaben ist es das Ziel, die Qualität der durchzuführenden Aufgaben zu erhalten.

#### Umsatzentwicklungen

Innerhalb des Gemeindegebietes von Bad Zwischenahn wurden Umsatzerlöse in Höhe von 2.370.953,08 € (Vorjahr: 2.322.538,07 €) erzielt. Davon sind 228.456,38 € Außenumsätze (Vorjahr: 265.640,70 €) und 2.142.496,70 € Umsätze mit der Gemeinde (Vorjahr: 2.056.897,37 €).

Den Umsatzerlösen 2008 liegt ein kalkulierter Stundenverrechnungssatz von

40,00 € für Bereichsleiter
35,00 € für Straßenbauer
28,50 € für Handwerker, Fahrer, Gärtner
21,00 € für Auszubildende und Helfer
53,00 € für Bereitschaftsstunden

zu Grunde.

Im Vergleich zum Vorjahr musste der Stundenverrechnungssatz für Handwerker, Fahrer und Gärtner um 2 € von 26,50 € auf 28,50 € erhöht werden. Gestiegene Energiekosten, die Mehrwertsteuererhöhung und gestiegene Personalkosten durch Altersteilzeitverträge und Tarifierhöhungen machten eine Anpassung des Stundenverrechnungssatzes notwendig.

Die Entwicklung des Stundenlohnes stellt sich nachfolgend dar:

2000	-	28,12 € (55,00 DM)
2001	-	27,10 € (53,00 DM)
2002	-	26,50 € (51,83 DM)
2003	-	26,50 €
2004	-	26,50 € (bis 30.06.04)
ab 01.07.2005	-	differenzierter Stundenlohn.

### Investitionen

	€
Software	7.493,43
Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.564,29
LKW	27.777,09
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.506,49
	<hr/>
	<b>64.341,30</b>

Im Bereich Verwaltung wurde ein Software-Upgrade für das Schriftenleseverfahren beschafft.

Für den Bereich Zentrale Dienste wurden zwei Container im Ersatz angeschafft. Zur Reinigung der Verkehrszeichen, Leitpfähle, Infotafeln etc. wurde ein Schilderwaschgerät angeschafft. Für die Lagerhaltung von Holz und Eisenrohren wurde ein Lastenregal gemäß Auftrag des Sicherheitsbeauftragten zur Unfallverhütung angeschafft. Im Bereich Zentrale Dienste wurde ein Kabinenfahrzeug ersetzt.

### **Änderung im Bestand der zum Baubetriebshof gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte**

Es haben sich keine Änderungen ergeben.

### **Änderung im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen**

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

### **Stand der im Bau befindlichen Anlagen und geplanten Bauvorhaben**

Es haben sich keine Änderungen ergeben.

## Personal- und Sozialbereich

Im Eigenbetrieb waren durchschnittlich 40 Mitarbeiter beschäftigt.  
Im Einzelnen stellen sich die Personalverhältnisse wie folgt dar:

	2008 Personen	2007 Personen
<u>Kaufm. Verwaltung</u>		
Beschäftigte Verwaltung (2 TZ)	3,5	4
Azubi	1	1
<u>Technische Abteilung</u>		
Bereichsleiter	3	3
Beschäftigte Betrieb (1 TZ, 1 geringf. B.)	31,5	33
Azubi	1	1
	40	42

<u>Personalaufwand</u>	2008 €	2007 €
Löhne und Gehälter	1.287.481,41	1.250.181,24
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung)	365.094,02 <u>(98.403,01)</u>	356.781,23 <u>(94.229,20)</u>
	1.652.575,43	1.606.962,47

Berechnungsgrundlage der Entgelte ist der Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD).

Im Jahr 2008 wurde eine Tarifierhöhung von 3,1 % sowie ab Januar ein Sockelbetrag von 50 € geleistet. Die Jahressonderzahlung betrug 90 % für die Entgeltstufen 1 – 8 und 80 % für die Entgeltstufen > 8. Im April 2009 wurde für das Jahr 2008 eine Leistungsprämie von 1 % der Bruttolöhne ausgezahlt.

## B. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Die Leitung des Baubetriebshofes trifft sich regelmäßig in technischen und betriebswirtschaftlichen Sitzungsgruppen mit anderen Baubetriebshöfen zum Informationsaustausch.

Im Rahmen des Hartz-IV-Gesetzes beschäftigt der Baubetriebshof zwei bis vier Mitarbeiter auf 1-€-Basis für allgemeine zusätzliche Arbeiten zur Ortsverschönerung.

### C. Lage der Gesellschaft (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage)

#### Vermögenslage

Die Bilanzstruktur stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	2008 €	2007 €	in % 2008	in % 2007
Anlagevermögen	1.139.188,38	1.232.024,90	69,4	75,7
Umlaufvermögen	503.484,85	394.499,05	30,6	24,3
	<u>1.642.673,23</u>	<u>1.626.523,95</u>	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>
Passiva	2008 €	2007 €	in % 2008	in % 2007
Eigenkapital	560.852,94	553.137,29	34,2	34,0
Rückstellungen	212.567,00	162.177,41	12,9	10,0
Verbindlichkeiten ggüber Kreditinstituten	287.883,58	294.626,24	17,5	18,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	34.759,69	23.722,51	2,1	1,5
Verbindlichkeiten ggüber der Gemeinde (davon langfristig)	529.418,24 (263.508,24)	581.232,73 (277.853,96)	32,3	35,7
Sonstige Verbindlichkeiten	17.191,78	11.627,77	1,0	0,7
	<u>1.642.673,23</u>	<u>1.626.523,95</u>	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 16.149,28 € erhöht.

## Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

### Eigenkapital

Stand am 01.01.2008	553.137,29 €
Jahresgewinn 2008	7.715,65 €
Stand am 31.12.2008	560.852,94 €

### Rückstellungen

	Stand 01.01.2008 €	Verbrauch Auflösung (A) €	Zuführung €	Stand 31.12.2008 €
<u>Steuerrückstellungen</u>				
Gewerbesteuer	282,00	249,00 33,00 (A)	0,00	0,00
<u>Sonstige Rückstellungen</u>				
Jahresabschluss- kosten				
Extern	12.000,00	9.006,70 2.993,30 (A)	12.000,00	12.000,00
Intern	4.000,00	4.000,00 (A)	4.000,00	4.000,00
Urlaubs- Ansprüche	43.470,00	43.470,00	65.835,00	65.835,00
Restlöhne	25.965,41	25.965,41	39.204,00	39.204,00
Altersteilzeit	76.460,00	20.820,00	25.688,00	81.328,00
Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	0,00	0,00	10.200,00	10.200,00
	<b>161.895,41</b>	<b>106.255,41</b>	<b>156.927,00</b>	<b>212.567,00</b>

### Finanzlage

Im Wirtschaftsjahr 2008 wurde zur Liquiditätssicherung ein Kassenkredit in Höhe von 250.000 € durch die Gemeinde Bad Zwischenahn in Anspruch genommen.

Das langfristig gebundene Vermögen ist annähernd fristengleich durch eigene Mittel und langfristige Fremdmittel finanziert.

## Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Erfolgsentwicklung:

	2008	2007
	€	€
Umsatzerlöse	2.370.953,08	2.322.538,07
Betriebsleistung	2.422.666,11	2.360.780,84
Abschreibungen	157.177,82	154.685,91
Finanzergebnis	- 21.387,95	- 26.753,24
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11.484,46	- 22.425,60
Jahresergebnis	<u>7.715,65</u>	<u>- 25.806,80</u>

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 33.522,45 € verbessert. Bei einer höheren Betriebsleistung und einem verbesserten Finanzergebnis beläuft sich das positive Jahresergebnis auf 7.715,65 €.

### D. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung zu vermerken.

### E. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

#### Voraussichtliche Entwicklung

Viele Kürzungen konnten in der Vergangenheit durch straffere Auftragsdurchführung und Verbesserung der Organisation aufgefangen werden. In den letzten fünf Jahren seit Bestehen des Eigenbetriebes wurden wesentliche Einsparungen erzielt.

Durch die Sicherung des Auftragsvolumens soll die wirtschaftliche und effiziente Führung des Betriebes gesichert bleiben.

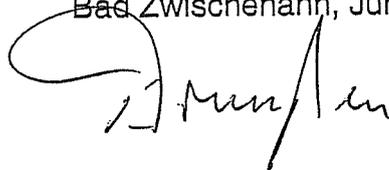
In 2008 wurde der Stundenverrechnungssatz für Handwerker, Fahrer und Gärtner um 2,00 € von 26,50 € auf 28,50 € erhöht. Gestiegene Energiekosten und gestiegene Personalkosten durch Altersteilzeitverträge und Tarifierhöhungen machten eine Anpassung des Stundenverrechnungssatzes notwendig.

Für das Geschäftsjahr 2009 ist ein ausgeglichenes Jahresergebnis geplant.

### **Wesentliche Risiken**

Es sind keine wesentlichen Risiken mit wirtschaftlichen, rechtlichen und sonstigen Bestandsgefährdungspotentialen bekannt.

Bad Zwischenahn, Juni 2009



Der Betriebsleiter

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

### Vorbemerkung:

Zum nachstehenden Bestätigungsvermerk weisen wir klarstellend darauf hin, dass auftragsgemäß bei der Prüfung der wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes Baubetriebshof der Gemeinde Bad Zwischenahn, Bad Zwischenahn, auf den gemeinsam durch Mitglieder des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. sowie Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofes und der Landesrechnungshöfe erarbeiteten Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW Prüfungsstandard PS 720) als Beurteilungsmaßstab zurückgegriffen wurde.

### Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Baubetriebshof der Gemeinde Bad Zwischenahn, Bad Zwischenahn, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Durch § 25 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 25 EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse Anlass zu Beanstandungen geben und ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der wirtschaftlichen Führung haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir gemäß § 28 Abs. 2 EigBetrVO:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt."

Delmenhorst, den 21. September 2009



KOMMUNA - TREUHAND

GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

  
Dipl.-Oec. Thomas Hake-Söhle  
Wirtschaftsprüfer



  
Dipl.-Bw. Lothar Jeschke  
Wirtschaftsprüfer



---

**Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung  
der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

**I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Geschäftsführungsorganisation von Eigenbetrieben ist in Niedersachsen durch die NGO und die EigBetrVO vorgeschrieben. Organe der danach zu erlassenden Betriebssatzung sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Betriebsleitung sowie des Betriebsausschusses sind in der Betriebssatzung geregelt. Ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung ist nicht vorhanden.

Ansonsten gelten für den Eigenbetrieb die gemeindlichen Organisationspläne. Daneben besteht ein gesonderter Organisationsplan, der die Über- und Unterordnungsverhältnisse sowie die Zuständigkeiten innerhalb des Eigenbetriebes regelt.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen des Betriebes entsprechen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben am 19. September und am 11. November 2008 protokollierte Betriebsausschusssitzungen stattgefunden. Die Protokolle hierüber haben uns vorgelegen.



**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter ist auskunftsgemäß nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses, aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die im Berichtsjahr angefallenen Gesamtbezüge der Geschäftsleitung sowie des Betriebsausschusses sind im Anhang aufgeführt; auf deren Angabe in individualisierter Form wird in Ermangelung gesetzlicher Vorschriften verzichtet.

**II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreis 2 bis 6)**

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es besteht ein den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechender Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse und Vertretungsregelungen ersichtlich sind. Der Organisationsplan wurde zuletzt in 2008 aktualisiert.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter Frage 2a) aufgeführten Regelungen verfahren wird.



**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Außer den gültigen Dienstanweisungen, die partiell Regelungen zur Korruptionsprävention enthalten, wurden keine besonderen Vorkehrungen ergriffen.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Wesentliche Entscheidungsbereiche unterliegen i. d. R. dem Genehmigungsvorbehalt des Betriebsausschusses. Im Übrigen erfolgt durch die Erstellung des Wirtschaftsplans und dessen Kenntnisnahme durch die Gremien ein intensiver Abstimmungsprozess. Daneben bestehen gesonderte Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen wie folgt:

- Dienstanweisung über Datenschutz, Datensicherheit und den Einsatz der Datenverarbeitung bei der Gemeinde Bad Zwischenahn vom 15. November 1996,
- Dienstanweisung der Gemeinde Bad Zwischenahn über die Vergabe von Leistungen nach der VOL und der VOB, Stand: 12. Dezember 2001,
- Dienstanweisung zur Nutzung des Internets und zur Benutzung und Behandlung elektronischer Post, Stand: 17. August 2004,
- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung für die Verwaltung der Gemeinde Bad Zwischenahn (ADGA), Stand: 1. Juli 1997,
- Unterschriftenbefugnisse für Kassenordnungen,
- Dienstanweisung für die Abwicklung der Kassengeschäfte auf dem Recyclinghof, Stand: 19. April 2006,
- Dienstanweisung für die Abwicklung der Kassengeschäfte, Stand: 31. August 2005,
- Dienstanweisung über flexible Arbeitszeiten, Stand: 1. März 2006,



- Dienstanweisung zur Einführung leistungs- und/oder erfolgsorientierter Entgelte, Stand: 14. Mai 2007,
- Dienstanweisung über partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz, Stand: 1. März 2004.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Ja. Eine Dokumentation der Verträge ist bei der Betriebsleitung bzw. in der Rechnungsweisenabteilung vorhanden.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen orientiert sich hinsichtlich des Aufbaus und des Ablaufs an den gesetzlichen Vorgaben für Eigenbetriebe für die Erstellung der Wirtschaftspläne. Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Vermögens-, Erfolgsplan und Stellenübersicht sowie einer mittelfristigen Finanzplanung, erstellt. Eine unterjährige Plananpassung an aktuelle Entwicklungen erfolgt ggf. im Rahmen von Nachtragsplänen.

Der Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr ist am 4. Dezember 2007 vom Betriebsausschuss festgestellt und am 18. Dezember 2007 vom Rat der Gemeinde beschlossen worden.

Das Planungswesen entspricht - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Datenfortschreibung sowie auf sachliche und zeitliche Projektzusammenhänge - den Bedürfnissen des Betriebes.



**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden laufend und regelmäßig mit den Planansätzen im Vermögens- und Erfolgsplan abgeglichen und - bei wesentlichen Abweichungen - systematisch untersucht.

Einen im Rahmen der Prüfung durchgeführten Soll/Ist-Vergleich des Erfolgs- sowie des Vermögensplans haben wir dem Bericht als Anlage 10 beigefügt.

Sofern wesentliche Abweichungen zu einer Änderung der Wirtschaftsplan- daten führen, erfolgt ein entsprechender Nachtrag zum Wirtschaftsplan.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung nicht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes entspricht.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Finanzmanagement wird im Rahmen der Abwicklung der Finanzbuchhaltung durchgeführt. Die laufende Liquiditätskontrolle obliegt insbesondere der stellvertretenden Betriebsleiterin.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Der Betrieb ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.



- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte werden vollständig und in der Regel auch zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen. Bei Bedarf werden angemessene Abschlagszahlungen eingefordert.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?**

Eine organisatorisch eigenständige Controllingabteilung besteht nicht. Informationen für die Steuerung und Kontrolle des Betriebes werden von der Betriebsleitung regelmäßig aus der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung abgeleitet. Ferner erfolgt eine regelmäßige Abstimmung der Ist- mit den Wirtschaftsplandaten. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung wird der Betriebsausschuss unterrichtet.

Aufgrund der Unternehmensgröße erachten wir diese Regelung als den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechend.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Betrieb hat keine Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.



---

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Betriebsleitung bedient sich aufgrund der Größe des Betriebes und der überschaubaren Ablaufprozesse der Instrumentarien des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplanes zur Erkennung von Risiken. Ferner werden Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Statistiken, Vergleichsberechnungen und Soll-Ist-Vergleiche zur Risikoanalyse hinzugezogen. Die gewonnenen Informationen aus diesen Geschäftsführungsinstrumentarien sowie die stattfindende Kommunikation mit den entsprechenden Bereichen werden zur Risikobeurteilung mit dem Betriebsausschuss zeitnah erörtert. Frühwarnsignale wurden bisher nicht definiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die zu Frage 4a) aufgeführten Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken haben sich in der Vergangenheit bewährt und sind aufgrund der Größe des Betriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes geeignet, die Existenz des Betriebes zu sichern und neue Erfolgspotentiale zu erschließen. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine im Hinblick auf die Größe des Betriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes ausreichende Dokumentation der Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken erfolgt durch die protokollierte Berichterstattung bei den Sitzungen des Betriebsausschusses.



**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken zugrunde gelegten Instrumentarien des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplans gewährleisten im Hinblick auf die Größe des Betriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes eine kontinuierliche und systematische Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Derartige Geschäfte wurden im Berichtsjahr nicht getätigt. Feststellungen sind aus diesem Grunde zu dem gesamten Fragenkreis nicht zu treffen.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht eingerichtet. Neben den implementierten Kontrollen im Rahmen der Sachbearbeitung werden Überwachungsaufgaben von der Betriebsleitung im Rahmen ihrer Leitungsfunktion wahrgenommen. Im Berichtsjahr erfolgten ferner schriftlich dokumentierte revisionsähnliche Tätigkeiten durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland in Form einer örtlichen Kassenprüfung (Sonderkasse des Eigenbetriebes) in der Zeit vom 28. Februar bis zum 1. März 2008. Über die Feststellungen unterrichtet der Prüfungsbericht vom 13. März 2008. Wesentliche Beanstandungen wurden nicht festgestellt.

Wir erachten diese Regelung im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes und die Über-schaubarkeit der innerbetrieblichen Abläufe als den Bedürfnissen angemessen.



Die Fragen b) bis f) des Fragenkreises sind für den Eigenbetrieb nicht einschlägig und nicht gesondert aufgeführt.

### **III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreis 7 bis 10)**

#### **Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

##### **a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in der Satzung geregelt. Für gesetzliche und eigenbetriebliche Maßnahmen und Rechtsgeschäfte, die der Zustimmung des Betriebsausschusses oder des Rates der Gemeinde bedürfen, wurden, soweit wir im Rahmen der Prüfung festgestellt haben, die erforderlichen Beschlüsse rechtzeitig eingeholt.

##### **b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr Mitgliedern der Betriebsleitung oder des Betriebsausschusses Kredite gewährt wurden.

##### **c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.



**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Eine angemessene Planung der Investitionen und die Prüfung der Finanzierbarkeit erfolgten im Rahmen des von der Betriebsleitung aufzustellenden und vom Betriebsausschuss zu genehmigenden Wirtschaftsplans. Wesentliche Investitionsentscheidungen werden hierbei von der Betriebsleitung vorbereitet.

Für die mittelfristige Planung (Fünfjahreszeitraum) wurden die Investitionen prognostiziert und die Mittel hierfür entsprechend eingeplant.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen vor der Realisierung nicht auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit und Risiken untersucht wurden.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Unterlagen nicht ausreichend waren.



**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass die Wirtschaftsplanansätze regelmäßig von der Betriebsleitung überwacht und etwaige Planabweichungen mit ausreichender Intensität untersucht werden; ggf. werden entsprechende Nachträge veranlasst.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung bei den Investitionen im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen der Wirtschaftsplandaten festgestellt.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Eigenbetrieb nach Ausschöpfung von Kreditlinien Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen hat.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für nicht den Vergaberegelungen unterliegende Geschäfte wurden im Berichtsjahr auskunftsgemäß Konkurrenzangebote eingeholt und ausgewertet.



---

## **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

### **a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Betriebsausschuss wurde im Rahmen der zu Frage 1b) aufgeführten Sitzungen Bericht erstattet. Die Betriebsleitung kam nach unseren Feststellungen ihren gesetzlichen und satzungsmäßigen Pflichten der Berichterstattung regelmäßig nach.

### **b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?**

Die Berichte sind durch zeitnahe Zahlen, Entwicklungen und Trends ausreichend gegliedert; sie vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

### **c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Im Rahmen der Sitzungen des Betriebsausschusses wurde angemessen und ausreichend zeitnah über wesentliche Vorgänge berichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

### **d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Betriebsausschusses erfolgte im Berichtsjahr nicht.

### **e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung im Berichtsjahr nicht in allen Fällen ausreichend war.



- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Der Betrieb hat keine D&O-Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Weitere Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Betriebsausschusses gemeldet wurden.

#### **IV. Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreis 11 bis 13)**

##### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2008 in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2008 auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen. Die angewandten Bewertungsmethoden entsprechen allgemein anerkannten Regelungen. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode auf Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Vorräte entsprechen dem Geschäftsvolumen des Betriebes.



- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

### Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur setzt sich zum 31. Dezember 2008 hinsichtlich ihrer internen und externen Finanzierungsquellen wie folgt zusammen (siehe auch Erläuterungen im Prüfungsbericht zu „Vermögens- und Kapitalstruktur“):

	<u>T€</u>	<u>%</u>
Eigenkapital	561	34
Langfristiges Fremdkapital	551	34
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>531</u>	<u>32</u>
	<u>1.643</u>	<u>100</u>

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Betrieb ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.



- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Betrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten. Zum 31. Dezember 2008 valutiert die kurzfristige Liquiditätshilfe der Gemeinde auf T€ 250.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes ist als ausreichend anzusehen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Betriebsleitung schlägt vor, den im Berichtsjahr angefallenen Jahresgewinn in Höhe von T€ 8 den Rücklagen zuzuführen. Dieser Gewinnverwendungsvorschlag ist u. E. mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

## **V. Ertragslage (Fragenkreis 14 bis 16)**

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?**

Besondere Geschäftsbereiche oder Geschäftsfelder (Segmente) existieren nicht. Zur Zusammensetzung des Betriebsergebnisses verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Ertragslage des Eigenbetriebes im Bericht.



**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis des Betriebes ist im Berichtsjahr nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Der Betrieb ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit der Trägerkommune eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Konzessionsabgaben sind nicht zu zahlen. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine verlustbringenden Einzelgeschäfte festgestellt.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine verlustbringenden Einzelgeschäfte festgestellt. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.



---

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr ist kein Jahresfehlbetrag angefallen. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Folgende Maßnahmen sollen die Ertragslage des Betriebes verbessern:

- Weitere Optimierung der Arbeitsorganisation.
- Sicherung des Auftragsvolumens.
- Mit der Erhöhung des Stundenverrechnungssatzes für 2008 für Handwerker, Fahrer und Gärtner um € 2,00 auf € 28,50 ist auf gestiegene Energiekosten, Erhöhung der Mehrwertsteuer und gestiegene Personalkosten in Folge von Altersteilzeitverträgen und Tarifanpassungen reagiert worden.

Wir verweisen auf die Erläuterungen im Lagebericht (Anlage 4).



**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz**  
**zum 31. Dezember 2008**

Zu den einzelnen vom Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 3 dieses Berichtes).

**AKTIVA**

<b>A. Anlagevermögen</b>	€	<u>1.139.188,38</u>
	Vorjahr €	1.232.024,90

Die Entwicklung der einzelnen Anlagegruppen ist aus dem zum Anhang beigefügten Anlagenachweis ersichtlich.

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2007</u>
	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	11.871,24	10.074,77
II. Sachanlagen	<u>1.127.317,14</u>	<u>1.221.950,13</u>
	<u>1.139.188,38</u>	<u>1.232.024,90</u>

<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	€	<u>11.871,24</u>
	Vorjahr €	10.074,77

Entwicklung:

Stand 1.1.2008	€	10.074,77
Zugänge	€	7.493,43
Abschreibungen	€	<u>-5.696,96</u>
Stand 31.12.2008	€	<u>11.871,24</u>

Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen mit T€ 6 ein Straßen- und Grünflächenkataster, das durch den Landschafts- und Kulturverband Aurich erstellt wurde, und mit T€ 6 EDV-Software. Die Abschreibungen für das Kataster werden auf der Basis einer Nutzungsdauer von 10 Jahren und für die EDV-Software von 3 Jahren vorgenommen. Die Zugänge in Höhe von € 7.493,43 betreffen eine Software-Aktualisierung.



Die Zugänge des Berichtsjahres betreffen ein Software-Update.

<b>II. Sachanlagen</b>	€	1.127.317,14
	Vorjahr €	1.221.950,13

Zusammensetzung:

	31.12.2008 €	31.12.2007 €
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	589.976,02	623.089,38
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	537.341,12	598.860,75
	<u>1.127.317,14</u>	<u>1.221.950,13</u>

Entwicklung:

Stand 1.1.2008	€	1.221.950,13
Zugänge	€	56.847,87
Abschreibungen	€	-151.480,86
Stand 31.12.2008	€	<u>1.127.317,14</u>

Die **Sachanlagenzugänge** des Berichtsjahres betreffen:

	€	€
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
• Mercedes Kastenwagen mit Inneneinbauten	27.777,09	
• Schilderwaschgerät mit Anbau	8.746,50	
• 2 Container	6.247,50	
• Laubgebläse	2.868,85	
• Übrige im Einzelwert unter € 2.500,00	9.701,44	
• Geringwertige Wirtschaftsgüter (€ 150,00 bis € 1.000,00)	1.506,49	56.847,87
		<u>56.847,87</u>



Die **Anlagenabgänge** mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von € 126.221,80 und Restbuchwerten von € 0,00 betreffen technische Geräte und Fahrzeuge. Die Erträge aus Anlagenverkäufen (Unimog und Mercedes Kastenwagen) belaufen sich auf € 13.178,00 und werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

**B. Umlaufvermögen**

	€	<u>503.484,85</u>
Vorjahr	€	394.499,05

Zusammensetzung:

	31.12.2008	31.12.2007
	€	€
I. Vorräte	43.466,02	45.877,44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	157.206,18	200.686,54
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>302.812,65</u>	<u>147.935,07</u>
	<u>503.484,85</u>	<u>394.499,05</u>

**I. Vorräte**

	€	<u>43.466,02</u>
Vorjahr	€	45.877,44

**1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

	€	<u>43.466,02</u>
Vorjahr	€	45.877,44

Die ausgewiesenen Bestände wurden durch eine körperliche Inventur zum Jahreswechsel aufgenommen. Es handelt sich insbesondere um Reparaturmaterial, Schüttgüter und Betriebsstoffe.



<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	€	<u>157.206,18</u>
	Vorjahr €	200.686,54

Zusammensetzung:

	31.12.2008	31.12.2007
	€	€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62.976,66	69.715,52
2. Forderungen an die Gemeinde	88.133,87	128.597,28
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.095,65</u>	<u>2.373,74</u>
	<u>157.206,18</u>	<u>200.686,54</u>

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	€	<u>62.976,66</u>
	Vorjahr €	69.715,52

Zusammensetzung:

	31.12.2008	31.12.2007
	€	€
Bad Zwischenahner Fremdenverkehrsgesellschaft mbH	38.412,38	41.488,29
Kurbetriebsgesellschaft Bad Zwischenahn	14.985,83	17.500,00
Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland	0,00	8.989,06
Übrige	<u>9.578,45</u>	<u>1.738,17</u>
	<u>62.976,66</u>	<u>69.715,52</u>

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bezahlt bzw. verrechnet.



<b>2. Forderungen an die Gemeinde</b>	€	<u>88.133,87</u>
	Vorjahr €	128.597,28

Zusammensetzung:

	31.12.2008	31.12.2007
	€	€
Hoch-/Tiefbauamt	71.523,07	108.106,41
Schul-, Sport- und Kulturamt	4.648,57	7.416,02
Gebäudemanagement	5.238,27	4.571,03
Bürgeramt	2.704,26	4.532,91
Amt für Wirtschaftsförderung	3.921,54	1.730,36
Gemeindewerke	98,16	978,67
Übrige	<u>0,00</u>	<u>1.261,88</u>
	<u>88.133,87</u>	<u>128.597,28</u>

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen bezahlt bzw. verrechnet.

<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	€	<u>6.095,65</u>
	Vorjahr €	2.373,74

Die zum 31. Dezember 2008 ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Ansprüche auf Erstattung der Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschläge für 2008 von T€ 2 und Erstattungsansprüche aus Versicherungsschäden von T€ 3.



<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	€	<u>302.812,65</u>
	Vorjahr €	147.935,07

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2007</u>
	€	€
Kasse	<u>124,55</u>	<u>153,66</u>
Bankguthaben		
• Kontokorrentkonto LzO	28.688,10	25.781,41
• Tagesgeld LzO	<u>274.000,00</u>	<u>122.000,00</u>
	<u>302.688,10</u>	<u>147.781,41</u>
	<u>302.812,65</u>	<u>147.935,07</u>

Im Berichtsjahr wurde vom 28. Februar bis 1. März 2008 eine unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland durchgeführt. Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass die Kassengeschäfte ordnungsgemäß geführt wurden.

Die Zinserträge aus den Bankguthaben beliefen sich im Berichtsjahr auf € 8.186,71 (Vorjahr: € 3.809,95).



## PASSIVA

<b>A. Eigenkapital</b>	€	<u>560.852,94</u>
Vorjahr	€	553.137,29

### Zusammensetzung:

	<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2007</u>
	€	€
I. Stammkapital	500.000,00	500.000,00
II. Rücklagen	53.137,29	78.944,09
III. Gewinn/Verlust	<u>7.715,65</u>	<u>-25.806,80</u>
	<u><u>560.852,94</u></u>	<u><u>553.137,29</u></u>

<b>I. Stammkapital</b>	€	<u>500.000,00</u>
Vorjahr	€	500.000,00

Das Stammkapital von € 500.000,00 ist in voller Höhe eingezahlt. Zu den rechtlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes verweisen wir auf Anlage 9 zu diesem Bericht.

<b>II. Rücklagen</b>	€	<u>53.137,29</u>
Vorjahr	€	78.944,09

<b>1. Allgemeine Rücklage</b>	€	<u>53.137,29</u>
Vorjahr	€	78.944,09

### Entwicklung:

Stand 1.1.2008	€	78.944,09
Jahresverlust 2007	€	<u>-25.806,80</u>
Stand 31.12.2008	€	<u><u>53.137,29</u></u>

Entsprechend des Beschlusses des Rates der Gemeinde Bad Zwischenahn vom 16. Dezember 2008 wurde der Jahresverlust 2007 in Höhe von € 25.806,80 durch Entnahme aus den Rücklagen abgedeckt.



**III. Gewinn/Verlust**

	€	<u>7.715,65</u>
Vorjahr	€	-25.806,80

Der Verlust des Vorjahres wurde entsprechend der Beschlüsse des Betriebsausschusses bzw. des Rates der Gemeinde den Rücklagen entnommen.

Über die Verwendung des Jahresgewinnes 2008 hat der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn noch zu beschließen.

**B. Rückstellungen**

	€	<u>212.567,00</u>
Vorjahr	€	162.177,41

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2007</u>
	€	€
1. Steuerrückstellungen	0,00	282,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>212.567,00</u>	<u>161.895,41</u>
	<u>212.567,00</u>	<u>162.177,41</u>

**1. Steuerrückstellungen**

	€	<u>0,00</u>
Vorjahr	€	282,00

Die im Vorjahr ausgewiesenen Steuerrückstellungen betrafen das Gewerbesteuersoll für 2007.



## 2. Sonstige Rückstellungen

	€ 212.567,00
Vorjahr	€ 161.895,41

### Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2008 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2008 €
Altersteilzeit	76.460,00	-20.820,00	0,00	25.688,00	81.328,00
Urlaubsansprüche	43.470,00	-43.470,00	0,00	65.835,00	65.835,00
Restlöhne	25.965,41	-25.965,41	0,00	39.204,00	39.204,00
Jahresabschlusskosten (extern)	12.000,00	-9.006,70	-2.993,30	12.000,00	12.000,00
Leistungsprämie 2008	0,00	0,00	0,00	10.200,00	10.200,00
Jahresabschlusskosten (intern)	4.000,00	0,00	-4.000,00	4.000,00	4.000,00
	<u>161.895,41</u>	<u>-99.262,11</u>	<u>-6.993,30</u>	<u>156.927,00</u>	<u>212.567,00</u>

Die Rückstellung für **Altersteilzeit** betrifft zwei Arbeitnehmer, die die Altersteilzeit nach dem Blockmodell gewählt haben. Von den beiden Arbeitnehmern befindet sich einer in der sog. Ansparphase und der andere seit November 2007 in der sog. Freistellungsphase. Die Bemessung der Rückstellung erfolgt nach den Grundsätzen der BFH-Rechtsprechung. Das Verfahren entspricht den handelsrechtlichen Anforderungen. Die **Leistungsprämie 2008** ist im April 2009 ausgezahlt worden.

## C. Verbindlichkeiten

	€ 869.253,29
Vorjahr	€ 911.209,25

### Zusammensetzung:

	31.12.2008 €	31.12.2007 €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	287.883,58	294.626,24
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.759,69	23.722,51
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	529.418,24	581.232,73
4. Sonstige Verbindlichkeiten	17.191,78	11.627,77
	<u>869.253,29</u>	<u>911.209,25</u>



<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	€	<u>287.883,58</u>
	Vorjahr €	294.626,24

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Ursprungs- betrag €	1.1.2008 €	Tilgungen €	31.12.2008 €
DEXIA Hypothekenbank	163.400,00	147.848,53	-3.375,03	144.473,50
DEXIA Hypothekenbank	112.484,21	99.455,16	-2.456,26	96.998,90
LzO	<u>50.600,00</u>	<u>47.322,55</u>	<u>-911,37</u>	<u>46.411,18</u>
	<u>326.484,21</u>	<u>294.626,24</u>	<u>-6.742,66</u>	<u>287.883,58</u>

Der Kapitaldienst für die Darlehen erfolgte planmäßig. Im Berichtsjahr sind Darlehenszinsen von insgesamt € 15.915,58 angefallen.

<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	€	<u>34.759,69</u>
	Vorjahr €	23.722,51

Zum Zeitpunkt unserer Prüfung waren die Verbindlichkeiten vollständig ausgeglichen.

<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde</b>	€	<u>529.418,24</u>
	Vorjahr €	581.232,73

Zusammensetzung:

	31.12.2008 €	31.12.2007 €
Langfristige Verbindlichkeiten	263.508,24	277.853,96
Kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>265.910,00</u>	<u>303.378,77</u>
	<u>529.418,24</u>	<u>581.232,73</u>



Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten:

	<u>Ursprungs- jahr</u>	<u>Ursprungs- betrag €</u>	<u>1.1.2008 €</u>	<u>Tilgungen €</u>	<u>31.12.2008 €</u>	<u>Zinsen €</u>
Darlehen	2000	178.000,00	138.303,19	-4.224,23	134.078,96	8.235,77
Darlehen	2004	140.000,00	118.693,39	-7.686,62	111.006,77	4.633,38
Darlehen	2006	<u>23.200,00</u>	<u>20.857,38</u>	<u>-2.434,87</u>	<u>18.422,51</u>	<u>789,93</u>
		<u>341.200,00</u>	<u>277.853,96</u>	<u>-14.345,72</u>	<u>263.508,24</u>	<u>13.659,08</u>

Unter den **kurzfristigen** Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde werden zum 31. Dezember 2008 eine kurzfristige Ausleihung zur Liquiditätssicherung in Höhe von T€ 250 sowie Vorschusszahlungen auf Aufträge der Gemeinde Bad Zwischenahn auf im Jahr 2009 zu erbringende Leistungen ausgewiesen.

**4. Sonstige Verbindlichkeiten**

€	<u>17.191,78</u>
Vorjahr €	11.627,77

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2008 €</u>	<u>31.12.2007 €</u>
Lohn- und Kirchensteuer	6.271,52	7.483,90
Umsatzsteuer	10.022,66	4.123,87
Übrige	<u>897,60</u>	<u>20,00</u>
	<u>17.191,78</u>	<u>11.627,77</u>

Zum Zeitpunkt unserer Prüfung waren die fälligen Verbindlichkeiten beglichen.



## Ausführliche Gewinn- und Verlustrechnungen 2008 und 2007

1. Umsatzerlöse	€	<u>2.370.953,08</u>
	Vorjahr €	2.322.538,07
	2008	2007
	<u>€</u>	<u>€</u>
Erlöse Gemeinde		
• Gemeindestraßen und Verkehrsgrün	1.257.216,50	1.229.902,21
• Schulen und Kindergärten	221.428,68	221.004,06
• Oberflächenentwässerung	236.415,27	232.877,49
• Winterdienst	92.900,90	58.128,56
• Sportanlagen/Badeseen	99.382,81	96.361,86
• Beleuchtung und Signalanlagen	82.436,00	46.744,34
• Übrige	<u>152.716,54</u>	<u>171.878,85</u>
	<u>2.142.496,70</u>	<u>2.056.897,37</u>
Erlöse andere Auftraggeber		
• Strandpark	150.943,99	177.298,98
• Kurbetriebs- und Fremdenverkehrsgesellschaft	66.164,09	63.888,24
• Übrige	<u>11.348,30</u>	<u>24.453,48</u>
	<u>228.456,38</u>	<u>265.640,70</u>
	<u>2.370.953,08</u>	<u>2.322.538,07</u>
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		
	€	<u>1.474,70</u>
	Vorjahr €	0,00

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen den Bau eines speziellen Regals.



3. Sonstige betriebliche Erträge	€	50.238,33
	Vorjahr €	38.242,77
	2008	2007
	€	€
Erträge aus Anlagenverkäufen	13.178,00	13.262,69
Versicherungserstattungen	14.171,67	0,00
Vorsteuererstattungen	8.034,91	10.677,85
Kostenerstattungen vom Recyclinghof	7.857,28	8.989,06
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6.993,30	5.312,41
Übrige	3,17	0,76
	<u>50.238,33</u>	<u>38.242,77</u>

Den Erträgen aus Versicherungserstattungen stehen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen € 15.434,83 aus Schadensfällen gegenüber.

Bei den Vorsteuererstattungen handelt es sich um periodengerecht ausgewiesene abziehbare Vorsteuer, die auf den Betrieb gewerblicher Art entfällt.

Gesamtleistung	€	2.422.666,11
	Vorjahr €	2.360.780,84

4. Materialaufwand	€	491.258,71
	Vorjahr €	496.873,23

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€	319.662,96
	Vorjahr €	303.342,69

	2008	2007
	€	€
Materialverbrauch (Baumaterial)	179.199,41	184.114,08
Unterhaltung Fahrzeuge	88.633,70	78.286,65
Unterhaltung Geräte	45.055,05	33.530,09
Schutzkleidung	6.774,80	7.411,87
	<u>319.662,96</u>	<u>303.342,69</u>



**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

	€	171.595,75
Vorjahr	€	193.530,54
2008	2007	
€	€	
Fremdleistungen	53.959,38	78.890,67
Kfz-Reparaturen und sonstige Kfz-Kosten	62.982,78	47.873,56
Mieten für Leihgeräte	38.078,62	42.688,14
Reparatur und Instandhaltung Geräte	11.006,08	12.705,09
Instandhaltung betriebliche Räume	1.121,55	6.618,45
Reinigung	4.249,07	4.627,15
Bewirtschaftungskosten	198,27	127,48
	<u>171.595,75</u>	<u>193.530,54</u>

**Rohergebnis**

€	1.931.407,40	
Vorjahr	€	1.863.907,61

**5. Personalaufwand**

€	1.652.575,43	
Vorjahr	€	1.606.962,47

**a) Löhne und Gehälter**

	€	1.287.481,41
Vorjahr	€	1.250.181,24
2008	2007	
€	€	
Löhne und Gehälter	1.247.009,82	1.178.325,74
Veränderung Rückstellungen	40.471,59	71.855,50
	<u>1.287.481,41</u>	<u>1.250.181,24</u>

Die Veränderung Rückstellung umfasst Altersteilzeit (+ T€ 5), Urlaubsansprüche (+ T€ 22) und Überstunden (+ T€ 13).



**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

	€	365.094,02
Vorjahr	€	356.781,23
2008	€	2007
	€	€
Gesetzliche soziale Aufwendungen	251.777,00	244.239,46
Altersversorgung	98.403,01	94.229,20
Beiträge gesetzliche Unfallversicherung	11.193,72	11.441,20
Freiwillige soziale Aufwendungen	1.147,17	929,62
Sonstige Personalkosten	2.573,12	5.941,75
	<u>365.094,02</u>	<u>356.781,23</u>

**6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	€	157.177,82
Vorjahr	€	154.685,91

**7. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

	€	88.781,74
Vorjahr	€	97.931,59

	2008	2007
	€	€
Abschluss- und Prüfungskosten	16.000,00	16.000,00
Schadensfälle	15.434,83	0,00
Erstattung Verwaltungskosten	13.863,32	26.363,32
Versicherungen	13.494,86	12.613,72
Strom, Gas, Wasser	8.681,55	12.735,21
Telefonkosten	5.374,49	6.401,36
Reparaturen und Instandhaltungen	3.696,59	4.913,05
Bürobedarf	2.614,35	3.537,01
Beiträge und Abgaben	2.364,91	3.444,16
Reise- und Fortbildungskosten	2.113,69	3.688,24
Übertrag:	83.638,59	89.696,07



	2008 €	2007 €
Übertrag:	83.638,59	89.696,07
Betriebsbedarf	2.018,17	4.394,41
Zeitschriften und Bücher	1.986,13	1.959,32
Sitzungsgelder	469,68	1.080,15
Bewirtungskosten	383,84	383,34
Werbekosten	197,84	369,30
Übrige	87,49	49,00
	<u>88.781,74</u>	<u>97.931,59</u>

**Betriebsergebnis**

	€	<u>32.872,41</u>
Vorjahr	€	4.327,64

**8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

	€	<u>8.186,71</u>
Vorjahr	€	3.809,95

**9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

	€	<u>29.574,66</u>
Vorjahr	€	30.563,19

Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten

• Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.915,58	16.269,44
• Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	13.659,08	14.293,75
	<u>29.574,66</u>	<u>30.563,19</u>

**Finanzergebnis**

	€	<u>-21.387,95</u>
Vorjahr	€	-26.753,24



<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	€	<u>11.484,46</u>
Vorjahr	€	-22.425,60
<b>11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	€	<u>2.541,00</u>
Vorjahr	€	1.647,39
	<u>2008</u>	<u>2007</u>
	€	€
Körperschaftsteuer	1.710,00	614,59
Solidaritätszuschlag	94,00	33,80
Gewerbsteuer	770,00	990,00
Steuern Vorjahr	<u>-33,00</u>	<u>9,00</u>
	<u>2.541,00</u>	<u>1.647,39</u>
<b>12. Sonstige Steuern</b>	€	<u>1.227,81</u>
Vorjahr	€	1.733,81
	<u>2008</u>	<u>2007</u>
	€	€
Grundsteuer	175,81	175,81
Kraftfahrzeugsteuer	<u>1.052,00</u>	<u>1.558,00</u>
	<u>1.227,81</u>	<u>1.733,81</u>
<b>13. Jahresgewinn/-verlust</b>	€	<u>7.715,65</u>
Vorjahr	€	-25.806,80



## Rechtliche Grundlagen des Eigenbetriebes

<b>Rechtsform:</b>	Eigenbetrieb
<b>Name:</b>	Baubetriebshof der Gemeinde Bad Zwischenahn
<b>Sitz:</b>	Bad Zwischenahn
<b>Betriebssatzung:</b>	vom 14. Dezember 1999 i. d. F. vom 9. Juli 2001
<b>Gegenstand:</b>	<p>Gegenstand des Eigenbetriebes ist der Betrieb des Baubetriebshofs der Gemeinde Bad Zwischenahn. Insbesondere nimmt der Eigenbetrieb auf dem Gebiet der Gemeinde Bad Zwischenahn folgende Aufgaben wahr:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Unterhaltung der gemeindeeigenen Gebäude und Grundstücke,</li><li>2. die Pflege der öffentlichen Park- und Grünflächen,</li><li>3. die Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie der Spiel- und Sportplätze,</li><li>4. die Unterhaltung der öffentlichen Straßenbeleuchtung und Verkehrsanlagen,</li><li>5. den Winterdienst sowie</li><li>6. zentrale Dienste innerhalb der Gemeinde Bad Zwischenahn.</li></ol>
<b>Geschäftsjahr:</b>	Kalenderjahr
<b>Stammkapital:</b>	€ 500.000,00



- Betriebsleitung:** Betriebsleiter: Herr Herbert Brunßen  
Stellvertretende Betriebsleiterin: Frau Martina Gundermann
- Betriebsausschuss:** Der Betriebsausschuss besteht aus sieben von dem Rat der Gemeinde bestimmten Mitgliedern.  
Zur Zusammensetzung verweisen wir auf die Angaben zum Anhang (Anlage 3 des Berichtes).
- Grundbuch:** Die dem Baubetriebshof unmittelbar dienenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sind von der Gemeinde Bad Zwischenahn dem Baubetriebshof zugeordnet worden.
- Steuerliche Verhältnisse:** Der Eigenbetrieb erbringt im Wesentlichen hoheitliche Aufgaben, die der Ausübung der öffentlichen Gewalt dienen und unterliegt für diesen Aufgabenbereich nicht der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.
- Die übrigen Leistungen werden im Rahmen eines steuerpflichtigen Betriebs gewerblicher Art erbracht. Die Steuerveranlagungen bis 2007 sind erfolgt.



**Abwicklung des Erfolgs- und Vermögensplanes 2008 und**  
**Vorschau auf das kommende Wirtschaftsjahr**

**1. Erfolgsplan**

Der in der Sitzung des Rates der Gemeinde vom 18. Dezember 2007 beschlossene **Wirtschaftsplan 2008** sah ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Tatsächlich ist in 2008 ein Jahresgewinn in Höhe von T€ 8 angefallen.

Die Abweichungen zu den Planansätzen ergeben sich wie folgt:

	Ansatz lt. Plan T€	Ist lt. GuV T€	Ab- weichung T€
<b>- Erträge -</b>			
Umsatzerlöse	2.249	2.371	122
Aktiviert Eigenleistungen	0	1	1
Sonstige betriebliche Erträge (einschl. Zinserträge)	38	58	20
	<u>2.287</u>	<u>2.430</u>	<u>143</u>
<b>- Aufwendungen -</b>			
Materialaufwand	449	491	42
Personalaufwand	1.561	1.652	91
Abschreibungen	164	157	-7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	82	89	7
Steuern	2	4	2
Zinsaufwendungen	29	29	0
	<u>2.287</u>	<u>2.422</u>	<u>135</u>
<b>Jahresergebnis</b>	<u>0</u>	<u>8</u>	<u>8</u>



## 2. Vermögensplan

Die im **Vermögensplan 2008** vorgesehenen Ansätze für Investitionen und Kredittilgungen von insgesamt T€ 167 wurden mit T€ 93 um T€ 74 unterschritten.

Die Einzelabweichungen zeigt folgender Soll-Ist-Vergleich:

	Plan T€	Ist T€	Abweichung T€
<b>Ausgaben</b>			
<u>Investitionen:</u>			
Bauliche Unterhaltung	13	0	-13
LKW-Kabinefahrzeug	30	28	-2
Sonstige Maschinen (Container, Geräte, etc.)	22	18	-4
Kleingeräte	10	9	-1
Software	3	8	5
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5	1	-4
	83	64	-19
<u>Kredittilgungen</u>	21	21	0
<u>Zuführung zu den Rücklagen</u>	63	8	-55
<b>Summe</b>	167	93	-74
<b>Einnahmen</b>			
Abschreibungen	164	157	-7
Erlöse Anlagenabgänge	1	13	12
Sonstige Einnahmen	2	0	-2
<b>Summe</b>	167	170	3
<b>Überdeckung</b>	0	77	77

## 3. Vorschau auf das kommende Wirtschaftsjahr

Der vom Rat der Gemeinde am 16. Dezember 2008 beschlossene **Erfolgsplan 2009** sieht ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor. Den Erträgen in Höhe von T€ 2.374 stehen Aufwendungen in entsprechender Höhe gegenüber.

Der **Vermögensplan 2009** sieht Investitionen von T€ 166, Darlehenstilgungen von T€ 22 und Rücklageneinstellungen von T€ 39 vor. Die Deckung des hierfür erforderlichen Finanzbedarfs soll durch erwirtschaftete Abschreibungen (T€ 164), durch Anlagenabgänge (T€ 2) und durch Rücklagenentnahmen (T€ 61) erfolgen.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



## Feststellungsvermerk

Die mit der Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2008 des

**Baubetriebshofes der Gemeinde Bad Zwischenahn, Bad Zwischenahn,**

beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Kommuna-Treuhand GmbH,  
Delmenhorst,**

hat am 21. September 2009 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach Auswertung des Prüfungsberichtes werden seitens des Rechnungsprüfungsamtes **keine ergänzenden oder einschränkenden Feststellungen** getroffen.

Westerstede, den 16. November 2009



Landkreis Ammerland  
Rechnungsprüfungsamt

A handwritten signature in purple ink, appearing to be "Deichsel".

Deichsel

